

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Einzelnummern: Die 6 gepost. Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Preisanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Chapelstr. 17. Samstag 1926 und 1927. Schluß der Redaktionen: Samstag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 29

Duisburg, den 16. Juli 1921

22. Jahrgang

Unsere Tätigkeit und Erfolge im Jahre 1920

Durch die Geschehnisse des Weltkrieges und seiner Weiterentwicklungen erlebten wir in den letzten Jahren eine gewerkschaftliche Hochkonjunktur wie nie zuvor. Die ersten der bezeichneten Jahre dienten bis weit in das Jahr 1919 hinein vornehmlich dem Sammeln der Massen und ihrer organischen Eingliederung in die Gewerkschaftsbewegung. Gleichzeitig drängte aber auch die gewerkschaftliche Arbeit an und für sich. Denn die wirtschaftliche Zuspitzung unserer Zeit, die Wirkungen der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, die Preiserhöhungen in Folge des Mißganges unserer Valuta, die der offenen Grenzen, der für uns verlorenen Krieg, die sozialen Strömungen der Zeit und endlich der Ruf der Arbeiterschaft nach Gleichberechtigung und Mitbestimmung, forderten diese gebietarisch und oft überstürzend. Denn leider hat nicht die alte innerliche Ueberzeugung weite Arbeitermassen in die Organisation getrieben, sondern die Not.

Neben dem Jahre 1919 sah deshalb das Berichtsjahr 1920 eine wichtige Gewerkschaftsarbeit, besonders infolge der stets steigenden Preise aller Bedarfsartikel im Wettrennen der Lohnbewegungen. Oft war die eine Lohnbewegung noch nicht beendet, da tauchte schon die neue auf und da auch diese nicht langte, so mußte wieder von vorne angefangen werden. Dieselbe Lebendigkeit lag naturgemäß auch bei den Tarifverträgen vor, die andauernd geändert und ausgebeßert werden mußten. Als dritte Erscheinung der gewerkschaftlichen Hochkonjunktur ist das in Krafttreten des Betriebsrätegesetzes zu nennen. Es galt dem toten Buchstaben des Gesetzes Leben einzubringen und den Mägedanken in Wirksamkeit zu bringen. Auf den starken Wildwuchs, der diese dreiblättrige Gewerkschaftspflanze, durch die Märzunruhen, durch wilde gügellose Streiks, durch Kommunismus, Syndikalismus oder ähnlichen Anarchismus, umwucherte, sei nicht näher eingegangen, da wir unmittelbar nichts damit zu tun haben, sondern nur mittelbar durch den Brand im Nachbarhaus davon betroffen wurden. Vielmehr soll in diesem Mahnen nur eine Uebersicht von unserer Tätigkeit in besagtem Sinne gegeben werden:

Die geführten Bewegungen

Die im Herbst 1919 einsetzende Steigerung aller Preise der Landwirtschaft, der Industrie, des Kleinhandels und namentlich durch den Handel, mußte ganz naturgemäß zu weiten Bewegungen betreffend Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen. Dabei zeigte sich wieder, daß bei allen diesen Preiserhöhungen, Erzeuger und Händler gegenüber den auf Lohn oder Gehalt angewiesenen Verbrauchermassen besser und die Letzteren schlechter wegkommen sind. Denn die höheren Preise traten schon mit voller Wucht und Wirkung im Herbst des Vorjahres in Kraft, wohingegen erst im Berichtsjahr nach Wochen und Monaten die Löhne und Gehälter einigermaßen erhöht wurden. Diese Tatsache, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer und ihre Familien gewaltig beeinträchtigte, muß unter allen Umständen auch bei der rückläufigen Bewegung beachtet werden. Hier muß dann ein wesentlicher längerer Preistreik einem etwaigen Lohnabbau vorausgegangen sein, wenn dieses Unrecht einigermaßen wieder ausgeglichen werden soll. Die Bewegungen zur Verteidigung der erzielten Rechte gegenüber beabsichtigten Verschlechterungen haben ebenfalls wieder zugenommen. Scharfmachertum und alle Rückständigkeit erhoben in einer Reihe von Betrieben und Arbeitgeberverbänden wieder ihr Haupt. Auch dieser Umstand ist für die Metallarbeiterchaft von der größten Bedeutung.

Die Zahl der im Berichtsjahr geführten Bewegungen beträgt 2391. Davon verliefen 2176 friedlich und 215 führten zum wirtschaftlichen Kampf. Von den letzteren Bewegungen waren 176 Anariffstreiks, 11 Abwehrstreiks und 28 Insurrektionen. Durch diese Kämpfe ruhte die Arbeit für die Betroffenen insgesamt an 2265 Tagen. Manche von diesen Kämpfen wurden ordnungsgemäß geführt und waren dieselben durchaus berechtigt. Aber in den meisten Fällen hätten die Kämpfe auch erübrigt werden können, wenn der Schlichtungsausschuß und die sonstige gewerkschaftliche Praxis beachtet worden wäre. Wenn

die diebegglichen Rechtsverhältnisse geklärt und die beabsichtigten Reformen durchgeführt sind, so wird auch dadurch manch unnötiger Kampf aus der Welt geschafft werden können.

In 822 Fällen wurden die Bewegungen von unserer Verband allein geführt und in 1569 Fällen mit anderen Verbänden gemeinsam. Von den Letzteren waren bei 490 Bewegungen die Mehrzahl der Beteiligten christlich organisiert.

An den Bewegungen waren insgesamt 908 761 Verbandsmitglieder beteiligt, so daß also im Durchschnitt jedes Mitglied mehr als viermal an denselben teilgenommen hat. Die Zahl der an den Bewegungen teilgenommenen weiblichen Mitglieder betrug 74 731 und die der jugendlichen Mitglieder 140 111.

Insgesamt haben die Bewegungen 2308 Ursachen zu Grunde gelegen. Diese verteilen sich auf: 2079 Forderungen auf Lohnerhöhungen, 26 auf Verkürzung der Arbeitszeit, 7 Lohnerhöhungen und Arbeitszeerverkürzungen zugleich, 22 Maßregelungen, 26 Bewegungen gegen Lohnkürzungen, 5 gegen beabsichtigte Arbeitszeitverlängerungen, 321 Verbesserungen der Tarifverträge, 45 Bewegungen gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Tarifverträge, 25 Abwehrbewegungen sonstiger Verschlechterungen und 142 sonstige Ursachen. Oft haben bei Bewegungen mehrere Ursachen vorgelegen.

Im Allgemeinen nahmen die Bewegungen folgenden Verlauf: mit vollem Erfolg endeten 1230, mit teilweisem Erfolg 931 und ohne Erfolg 130.

An der Führung und Vermittlung der Bewegungen waren beteiligt: in 692 Fällen Arbeiter-Betriebsvertretungen, in 1729 Fällen unsere freigestellten Verbandskräfte, in 279 Fällen Arbeitsgemeinschaften, in 345 Fällen wurden die Schlichtungsausschüsse und in 111 Fällen sonstige Vermittlungs- und Entscheidungsstellen angerufen.

Der erfassbare geldliche Erfolg der erzielten Lohnerhöhungen oder der abgewehrten Lohnverschlechterungen beträgt für 680 930 Verbandsmitglieder wöchentlich 18 044 486 Mark. Auf ein Jahr umgerechnet beträgt diese Summe 938 313 372 Mark. Die niedrigste Zahl von diesen Erfolgen ist 1 Mark, die höchste 220 Mark die Woche. Im Durchschnitt beträgt der Erfolg auf pro Mitglied und Woche umgerechnet 26.16 Mark, oder fürs Jahr 1360.32 Mark. Hierbei ist die wiederholte Beteiligung der Mitglieder zu berücksichtigen. Ebenso auch, daß jugendliche, weibliche und die Mitglieder in zurückgebliebenen Industriegebieten mit geringen Löhnen an und für sich mit eingerechnet sind.

Im einzelnen ergaben diese geldlichen Erfolge, die Pfennige nach oben und unten auf volle Mark aufgerundet, folgender Mehrerwerb pro Woche:

Mitglieder:	Mark	Mitglieder:	Mark	Mitglieder:	Mark	Mitglieder:	Mark
12	1	3308	27	1360	53	408	80
325	2	15093	28	974	54	53	81
2734	3	20204	29	82	55	685	82
3184	4	23393	30	427	56	353	55
15775	5	18593	31	268	57	32	88
12450	6	9305	32	1767	58	53	87
13720	7	9219	33	2253	59	106	89
10335	8	18593	34	735	60	751	99
9156	9	10702	35	253	61	15	91
37611	10	24266	36	476	62	571	95
6252	11	736	37	2482	63	250	93
49293	12	24983	38	484	64	15	99
2035	13	6102	39	251	65	579	100
25571	14	16701	40	49	67	48	108
19145	15	848	41	417	68	75	110
9290	16	7119	42	305	69	400	112
12307	17	28977	43	213	70	201	117
7937	18	3478	44	940	71	440	120
25439	19	4032	45	330	72	609	124
13490	20	2827	46	262	73	400	123
5915	21	206	47	1007	74	450	141
3307	22	21556	48	40	75	320	150
3563	23	576	49	90	76	35	170
80162	24	2021	50	1503	77	30	200
7714	25	82	51	10	78	7	220
7416	26	1535	52		79		

Zu diesen Leistungen kommen dann noch die nachstehenden sonstigen erzielten Erfolge und Verbesserungen hinzu:

Art und Inhalt	Zahl der Fälle				
	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Insgesamt
Verbesserung, Sicherung oder Regelung der Arbeitslöhne	11	20	3	15	28
Schlichtung und Beilegung von Familienangelegenheiten und Kindergerichten	13	26	6	28	73
Entschuldigungen für Ferialisten	1	6	2	—	9
Entschuldigungen für Betriebsstörungen (Ausfallstunden)	1	—	—	2	3
Erhöhungen und Regelungen der Monatszulagen	2	1	1	—	4
Zulagen für gefährliche und schmutzige Arbeiten	1	3	—	1	5
Lohnausgleichszulagen für Arbeiter, die nicht im Affordlohn hergestellt werden können	5	5	1	4	15
Nachzahlung der Carlshöhe mit Unterstützung	10	12	7	8	37
Prämienentfaltung, Erhöhung und Regelung	4	2	—	—	6
Entschuldigungen für Abmahnung der Werkzeuge	2	—	1	—	3
Verweigerung von Beschlüssen mit Hausstandsgebühren	—	9	—	37	46
Einführung und Verbesserung der Überstundenzulagen	2	7	—	4	13
Einführung und Verbesserung der Zulagen für Nacharbeit	1	4	—	—	5
Einführung und Verbesserung der Zulagen für Sonntagsarbeit	1	5	1	2	9
Einführung und Verbesserung der Zulagen für Arbeiten an gefährlichen Feiertagen	1	3	1	—	5
Regelungen der Arbeitszeit	1	2	2	2	7
Einführung und Verbesserung des Urlaubs	7	9	12	29	64
Zurücknahme von Maßregelungen und Entlassungen oder Annullierung von Entschuldigungen	6	14	10	18	48
Regelung und Verbesserungen der Schlichtungsverfahren	2	3	1	3	9
Insgesamt	71	118	47	133	369

Der geldliche Erfolg dieser Leistungen läßt sich leider in einzelnen nicht erfassen. Indes ist auch dieser ein beträchtlicher.

In weiteren Einzelerfolgen wurden beabsichtigte Lohnabhängige und Arbeitszeitverlängerungen abgewehrt, die Strafbestimmungen ermäßigt, beabsichtigte Verschlechterungen der Arbeitsordnungen verhindert, die wöchentliche und bessere Löhnung, das Anfrücken in bessere Tarifklassen, die Erhöhung der Kopfgulage, sowie eine Gewinnbeteiligung je nach Dauer der Beschäftigung in Höhe von 76 bis 300 Mark erzielt. In anderen Fällen wurde erreicht, daß die Firmen Schürzen und Handschuhe zu stellen haben, Hausbrandkohlen und Kartoffeln liefern, und zwar zu ermäßigten Preisen.

Zu den schon erwähnten Regelungen der Lehrlingsverhältnisse, die vornehmlich tariflich erfolgten, kommt hinzu, daß in einigen weiteren Fällen Lohnzulagen für Lehrlinge, Weihnachtsgelder bis 100 Mark, die Rückzahlung von Geldern für Fortbildungen und Fachkurse (so für Schulgeld, Bücher, Fahrgehalt, Schreibbedarf, Buchausfall) an die Lehrlinge usw. erreicht wurden. In anderen Fällen wurden die Affordverhältnisse der Lehrlinge u. a. dahin geregelt, daß in den ersten beiden Jahren den Lehrlingen solche Arbeiten nicht übertragen werden dürfen.

Die Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit haben im Berichtsjahr naturgemäß einen großen Umfang angenommen. Wo solche vorlagen, handelte es sich um die Einführung der achtfündigen Arbeitszeit im besetzten Gebiet oder um den Frühschluß am Samstag nachmittags. Die erzielten Arbeitszeitverkürzungen betragen pro Woche:

für 29 Mitglieder 2 Stunden, für 6 Mitglieder 8 Stunden, für 14 Mitglieder 4 Stunden, für 10 Mitglieder 10 Stunden, für 6 Mitglieder 6 Stunden, für 79 Mitglieder 13 Stunden, für 4 Mitglieder 7 Stunden.

Insgesamt sind somit nur 148 Mitglieder an diesen Erfolgen beteiligt gewesen und kann es sich nur um Kleinbetriebe gehandelt haben.

Die erzielten Leistungen auf dem Gebiete des Arbeiterwohlfundes und der Gesundheitspflege in den Betrieben durch Unfallverhütungsmassnahmen, durch Errichtung oder Instandhaltung von Aufenthalts-, Ankleide- und Speiseräume, durch bessere Wasch-, Bade- und Abortgelegenheiten, durch Verhütung schädlicher Luft- und Staubzüge, Anbringung guter Ventilation, Lüftungsmassnahmen, Feuerschutzverhältnisse usw. schließen darauf, daß auch in dieser Hinsicht so manche Verjammnis nachgeholt wird. Eingegen wird auch geklagt, daß oft unbekannte Elemente innerhalb der Belegschaften diesen Einrichtungen ablehnend gegenüber stehen, als sie diese Einrichtungen nicht schützen, nicht in Ordnung halten, ja sogar willkürlich zertrümmern helfen. Jeder Gewerkschaftler sollte dazu beitragen, daß diesen Elementen das Handwerk rückwärtslos gelegt wird.

In den größeren Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaften haben im besonderen eine wichtige Rolle gespielt, die Aufstellung der Arbeitsordnung, die Aufstellung von Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern nach dem B.M.G., das Schieds- und Schlichtungswesen u. a. m. Auch war die Tätigkeit der Verbandsvertreter im Eisen- und Metallwirtschaftsbund, in den Außenhandelsstellen wie in den sonstigen Wirtschaftskörpern eine vielgestaltige und erfolgversprechende.

Einen großen Umfang nahmen auch die Bestrebungen an, den Mitgliedern durch Rechtschutz und Rechtshilfe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, und zwar nicht nur auf dem ureigenen Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes, sondern auch bezüglich der Sozialversicherung, der Wohnungs-, der Steuerverhältnisse usw. Große Rechte und gewaltige Summen sind auch dadurch für die Betroffenen bzw. für ihre Familien gesichert worden.

Unsere Tarifabschlüsse

Die Tarifverträge und Tarifabschlüsse des Berichtsjahres nahmen naturgemäß den größten Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Anspruch. Das fortwährende Steigen der Teuerung bedingte die andauernde Erhöhung der Tariflöhne. Diese Bestrebungen wurden bei der ausgeprägten Wirtschaftslage, insbesondere für einzelne Zweige der Weiterverarbeitungsindustrie, immer schwieriger. Die Verhandlungen zogen sich oft auf Monate hinaus. Zudem trankten manche Tarifverträge an und für sich, oft in Sturmpetitionen, zustande gekommen. Mit ihrer Steifheit konnten sie nicht genügend angepaßt werden und enthielten die Verträge oft Lücken und Härten nach allen Seiten hin. Singu kam ferner, daß die Auslegung der Verträge zu Unverständlichkeiten führte und daß Häben wie drüben der Tarifgedanke noch zu unbekannt ist.

Trotzdem wurde auch im Berichtsjahr die bessere Ausgestaltung der Verträge angestrebt; es galt, das rohe Tarifgebäude wohllicher auszugestalten. Die Durchführung dieses Planes ist jedoch durch die andauernden Lohnänderungen oft durchkreuzt worden. Immerhin haben die Tarifverträge von 1920 gegenüber dem Vorjahre schon eine merkbare innere Verbesserung erfahren.

Ebenso nahm die Entwicklung der Tarifverträge einzelner Betriebe, abgeschlossener Orte oder Einzelberufe, zu größeren Verträgen, Rahmen-, Bezirks-, Landesverträge und darüber hinaus zu Reichsverträgen für allgemeine Berufe immer mehr zu; oder es drängt die Entwicklung dorthin. In den Gebieten oder Bezirken, die sich zu dieser Entwicklung noch nicht aufschwingen konnten, wo also noch der Tarifvertrag für den einzelnen Betrieb vorliegt, da waren die Verbandskräfte besonders stark in Anspruch genommen. Aber auch bei größeren Verträgen mit Ortslohnklassen, mit Tariflohnspannungen, oder wo nur fogen. Richtlöhne aufgestellt waren, da mußten bei der Auswirkung oder Anpassung der Löhne für die Einzelheiten, eine ganze Fülle von besonderen Lohnvereinbarungen getroffen werden, die nicht minder die gewerkschaftlichen Kräfte stark beschäftigten.

Aus den für die amtliche Tarifberichterstattung aufgestellten Ergebnissen sei nur folgendes mitgeteilt: Von 1919 und aus früheren Jahren gingen ins Berichtsjahr 1920 noch 303 alte gültige Tarifverträge, die für 1138 Betriebe und für 1393762 beschäftigte Arbeitnehmer galten, über. Davon wurden 91213 Arbeiterinnen gezählt. Von diesen alten Verträgen gingen aus dem Berichtsjahr 1920 in dieses Jahr 1921 über: 145 Verträge, für 5312 Betriebe und für 998504 Arbeitnehmer sowie für 98730 Verbandsmitglieder, darunter 6662 weibliche.

An neuen oder erneuerten Verträgen traten im Berichtsjahr 1920 in Kraft: 287 Verträge für 10619 Betriebe, 1180789 Arbeitnehmer und 157534 Verbandsmitglieder, darunter 12693 weibliche. Davon waren 137 Tarifverträge für 2333 Betriebe, 314011 Arbeitnehmer und 41151 Verbandsmitglieder. Es verblieben somit im Berichtsjahr 150 neue abgeschlossene Tarifverträge für 8388 Betriebe, 866778 Arbeitnehmer, darunter 62252 weibliche und für 116383 Verbandsmitglieder, darunter 10689 Kolleginnen.

Von Interesse ist auch die Art des Zustandekommens dieser Tarifabschlüsse. So kamen durch friedliche Verhandlungen zustande: 276 Abschlüsse für 19508 Betriebe, 1170041 Arbeitnehmer und 155350 Mitgliedern; durch Streik oder Absperrung 7 Abschlüsse für 46 Betriebe 2818 Arbeitnehmer und 747 Verbandsmitglieder und teilweise durch Kampf und friedliche Verhandlungen zugleich 4 Abschlüsse, für 65 Betriebe, 6920 Arbeitnehmer und 1437 Verbandsmitglieder. Bei den letzteren Arten kam es häufig nur um kleinere Betriebe gehandelt haben. Die Tatsache, daß hier die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am schwierigsten ist, findet dadurch eine erneute Bestätigung.

Von den im Jahre 1920 abgeschlossenen Verträgen gingen ins neue Jahr 1921 über: 161 Verträge für 7893 Betriebe, 1097579 Arbeitnehmer, darunter 93557 weibliche und für 124491 Verbandsmitglieder, darunter 9870 weibliche. Von den alten und neuen Verträgen zusammen gingen also vom Berichtsjahr und von früheren Jahren ins neue Jahr 1921 über: 366 Verträge für 13115 Betriebe, 2008083 Arbeitnehmer, darunter 142076 weibliche und für 248221 gewerkschaftlich Organisierte, darunter 16522 Kolleginnen. Bis auf einige wenige fahrend Verbandsmitglieder unterziehen alle unsere Mitglieder diesem Tarifgebäude.

Durch sozialistischen Terror und durch die bekannte Ausschließungspolitik bei Tarifverhandlungen sind unsere Mitglieder in unseren Dispora-

gebieten ihr mittelbar den dort geltenden Tarifverträgen angegeschlossen. In einzelnen von diesen sozialistisch-kommunistischen Hochburgen bestanden überhaupt keine Tarifverträge. Hier lagen auch die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland vor. Andere wenige tariflose Verbandsmitglieder gibt es nur im Kleingewerbe. Hier liegt in manchen Gebieten der Tarifgedanke noch unentwickelt und wird es allernächste Aufgabe unserer Mitglieder sein, auch dieses Gebot der Stunde zu erfüllen.

Von den Bewegungen der Tarifverträge im Jahre 1920 geben folgende Zahlen ein beachtliches Bild: Bei 300 bis 350 Tarifverträgen lagen vor: Tarifneuaufschlüsse 150, Tarifverneuerungen 187 und 934 Lohnänderungen. Insgesamt also 1220 solcher Verhandlungen, Abschlüsse oder Bewegungen, so daß also im Durchschnitt jeder Tarifvertrag ungefähr viermal im Jahre umgeändert wurde. Sinkommen dann noch kleinere Lohnvereinbarungen u. a. m.

Nach den eingegangenen Berichten wurden 90 Tarifverträge für verbindlich erklärt, eine Zahl, die allerdings höher ist. Wie auf anderen Gebieten, so ließ auch hier die Vollständigkeit und Wichtigkeit der Berichterstattung einiger Verwaltungsstellen noch viel zu wünschen übrig.

Ueber die umfangreichen Einzelheiten der Berichterstattung ist von unserm Verband eine besondere Druckschrift herausgegeben worden, die ein weiteres beachtliches Material enthält. So u. a. auch ein Verzeichnis mit näheren Angaben aller von unserm Verband mit abgeschlossenen Verträge.

Die besondere Aufstellung der Tarifverträge zeigt an der Spitze 104 größere Rahmen-, Bezirks- und Landesverträge mit 6783 Betrieben, 957506 Arbeitnehmer, darunter 83600 weibliche und 160568 Verbandsmitglieder, darunter 12837 Kolleginnen. Außerhalb dieser großen Verträge, stehen somit noch nach dem Stand am 1. 1. 21: 202 Verträge für 6332 Betriebe, 1048577 Arbeitnehmer und 62653 Mitglieder, davon 3676 weibliche. In den Zahlen der Arbeitnehmer ist natürlich auch die Nichtmetallarbeiterchaft der betreffenden Betriebe eingezählt, was zu berücksichtigen ist. Es folgen dann 17 Verträge für 126 Höfen, Stahl- und Walzwerke mit 149658 Arbeitnehmer, darunter 508 weibliche und 29164 Mitglieder, davon 431 Kolleginnen. Auch sonst sind noch alle erdenklichen Berufe der weitmaschigen Eisen- und Metallweiterverarbeitungsindustrie, des Kleingewerbes, der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, der Feinmechanik, der Uhrenindustrie, der Gold- und Silberschmiede, der Kunst- und Grabrieanlagen außerhalb der großen Verträge vorhanden. Ein vielgestaltiges Bild von den denkbar schwersten bis zu den allerfeinsten Arbeiten, die es überhaupt nur geben kann, finden wir in diesen Tarifverträgen geschildert und besser wie früher bewertet.

Natürlich sind die Tarifverträge noch nicht vollständig. Manche Lücke muß noch ausgefüllt und an manchen rauhen Fläche oder Ecke wird die Schlichteile noch angefügt werden müssen. Aber immerhin ist der Grundstock und das Rohgebäude für den Tarifgedanken gelegt. Die innere Ausgestaltung bleibt der Zukunftsbewegung der Gewerkschaftsbewegung wie auch dem Umfang und der Art vorbehalten, wie die Metallarbeiterchaft Deutschlands ihre Position hält, verbessert und verteidigt. Denn auch unter dem Tarifvertrag gilt das Sprichwort: Wie man sich bettet, so schläft man!

Scharfmacherischen Arbeiterkreisen, wie dem unternünftigen Linksradikalismus ist übereinstimmend der Tarifgedanke schon längst ein Dorn im Auge. Den Ersteren aus dem Grunde, um die Arbeiterchaft wieder rechtlos zu machen und Letztere wollen keinen Frieden in der Arbeiterchaft und Wirtschaft, weil sonst ihre utopischen Wirtschaftspläne erst recht keine Aussicht auf Durchsetzung haben. Die beiderseitigen Bestrebungen, den Tarifgedanken zu erschüttern, müssen darum mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ebenso sollten auch alle Betriebs- und Arbeiterräte das Begehren solcher Arbeitgeber mit Protest zurückweisen, die Tarifverträge unter Ausschluß der gewerkschaftlichen Organisation nur mit ihnen abzuschließen. Vielmehr gilt, daß auch an diesem Stellungsnahme der Arbeiterchaft an diesem wichtigen Mittel des Gemeinwohlgedankens unter der Arbeiterchaft und der Gemeinwirtschaft nicht gerüttelt werden darf.

Ein Tarifvertrag ohne Gewerkschaft gleicht einem Musikinstrument, dem Saiten fehlen und welches keine Töne gibt. Und mit dem Tarifvertrag vereint, mit einer losen gequälten Verbandszugehörigkeit, ist der Sache auch nicht gedient. Vielmehr muß sich die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit, wie der einzelnen Arbeitnehmer, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, gelernt, angelernt oder ungelern, mehr bestreben; das Instrument Tarifverträge überhaupt, richtig und flott spielen zu lernen. Dieses ist nur durch eine fruchtbare lebendige gewerkschaftliche Betätigung möglich und mit der äußeren Entwicklung des Tarifgedankens muß auch die innere in gleichem Schritt und Tritt erfolgen, wenn eine noch bessere Wirksamkeit erzielt werden soll.

Das Betriebsrätewesen und unser Verband

Am 9. Februar des Berichtsjahres trat das so lang ersehnte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe, das heißt das dritte Betriebsrätegesetz in Kraft. Im christlichen Arbeiterlager hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß Betriebsräte und Gewerkschaft zusammen gehören. Hand in Hand arbeiten müssen, und daß für eine gedeihliche Arbeit der Betriebsvertreter gute Wahlen die erste notwendige Voraussetzung bilden.

Unser Verband versuche deshalb mit allem Nachdruck die Betriebsräte wahlen zu leiten und zu unterstützen. Manche Wahlmaterialien und Wahlerleichterungen wurden geschaffen. Wo unsere Mitglieder und Führer von diesen Maßnahmen Gebrauch machten und wo rechtzeitig wie geschickt die Wahlen vorbereitet wurden, da ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben.

Denn bei den ersten Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz erhielt der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands, als die stärkste Berufsorganisation der christlichen Arbeiterbewegung insgesamt 4682 Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner, ohne die Ergänzungsmitglieder. Davon sind 373 Betriebsobmänner für Betriebe mit weniger als 20 beschäftigter Arbeitnehmer und 4309 Betriebs- und Arbeiterräte für 1866 größere Betriebe. Somit beträgt die Zahl der erfaßten Betriebe insgesamt 2239.

Leider sind nur von 1755 Betrieben die Wahlen in allen Einzelheiten besonders erfaßt worden. Diese beschäftigten 729494 Arbeiter. Davon waren 152688 christlich, 359718 sozialistisch, 88723 im kirchlich-dunkerschen Gewerbeverein und 65251 in sonstigen Vereinigungen organisiert. Mit hin müssen noch über 112000 Unorganisierte allein in diesen erfaßten Betrieben vorhanden gewesen sein. Von der am 1. 4. 1920 betragenden Mitgliederzahl des Christlichen Metallarbeiterverbandes von 219000 waren entweder an der Erhebung, oder überhaupt am Betriebsrätegesetz nicht beteiligt, 64000 Mitglieder.

In 317 Betrieben war der Christliche Metallarbeiterverband nur allein mit Mitgliedern vertreten. Es erübrigte sich somit eine Wahl, da nur eine Vorschlagsliste eingereicht wurde. Dasselbe war auch in 697 weiteren Betrieben der Fall, wo durch Verständigung unter den verschiedensten Organisationsrichtungen ebenfalls nur eine Wahlvorschlagsliste aufgestellt worden war. Insgesamt lagen Wahlverständigungen vor zwischen christlicher und sozialistischer Richtung 432, christlicher und S.-D. 134, den drei Metallarbeiterverbänden 168, außerdem in 19 Fällen zwischen der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der radikalen Linken, in 17 Fällen sozialdemokratische und S.-D.-Richtung und in drei Fällen waren die beiden letzten mit der radikalen Linken gemeinsam Gegner gegen die Liste der christlichen Arbeiterchaft.

In 741 Betrieben wurde gewählt und stellten davon der Christliche Metallarbeiterverband in 687 Fällen allein und in 54 Fällen mit anderen Verbänden vereinigt eine gemeinsame Liste gegen andere Listen auf. Auf die einzelnen Listen entfielen Stimmen: christliche 100828, sozialdemokratische 308201, S.-D. 21117 und auf sonstige 49320. Daneben haben 26649 Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausgeübt und 2788 ungültige Stimmen wurden abgegeben. Mit hin sind 508903 Wahlberechtigte oder im Durchschnitt 687 Wahlberechtigte auf pro Betrieb bei den Wahlen zu verzeichnen.

Die Zahl der gewählten Vertreter beträgt nach dieser Aufstellung: 3837 christliche, 4944 sozialistische, 505 S.-D. und 419 sonstige. Von den gewählten Vertretern sind nur Arbeiterräte: 449 christliche, 491 sozialistische 68 S.-D. und 57 sonstige. Von den sonst gewählten Vertretern gehören an: den anderen Verbänden des Deutschen Gewerkschaftsbundes 71, der Polnischen Berufsvereinigung 77, den Kommunisten 16, Unionisten 87, Syndikalisten 23, der „Freien Vereinigung“ 5, sowie je ein gelber und ein Unorganisierte.

Insgesamt sind nach dieser Aufstellung 9705 Vertreter gewählt worden, oder auf 762 Arbeiter ein Vertreter im Durchschnitt. Auf die beteiligten Mitglieder der einzelnen Organisationen entfielen je auf einen Vertreter 39,8 des christlichen Verbandes, 78,8 des sozialdemokratischen, 76,7 des S.-D.-Gewerksvereins und 155,6 auf sonstige oder auf Unorganisierte.

Weitere interessante Einzelheiten dieser Wahlergebnisse sind in einer besonderen Druckschrift veröffentlicht und den Trägern unserer Bewegung rechtzeitig vor den zweiten Betriebsräte wahlen zur Beachtung zugestellt worden.

Insgesamt betrachtet, ist das Ergebnis der Betriebsrats wahlen ein äußerst günstiges für unsern Verband. Es berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Bei den diesjährigen Wahlen der Betriebsvertreter scheint das noch nicht abgeschlossene Ergebnis ein weit besseres zu werden. Bei diesen bedeutungsvollen Wahlen muß jedoch in Zukunft in jedem Betriebe die ganze christlich organisierte Arbeiterchaft ihre Pflicht, auch durch ein noch besseres Zusammenarbeiten der Verbände und Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, erfüllen, dann werden die zukünftigen Ergebnisse dieser Wahlen im Interesse des Betriebsrätegesetzes und unserer Bewegung noch besser ausfallen.

Ueber die reichhaltige Praxis aus dem Betriebsrätegesetz und unserer Betriebsvertreter ist von unserm Verband eine besondere umfangreiche Druckschrift herausgegeben worden. Ueber die Leistungen und Erfolge der Betriebsvertreter vom ersten Jahre ihrer Amtstätigkeit sind besondere Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnisse ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Trotz allen unerfüllten Wünschen und trotz aller angelegten Enttäuschungen die das B.M.G. und auch die Betriebsvertreter vielfach gebracht haben sollen, können wir doch mit freudiger Genugtuung feststellen, daß wir durch das Gesetz den gewerkschaftlichen Zielen ein großes Stück näher gerückt sind und daß unsere Vertreter bei der Ausübung ihres Amtes auf oft steinigem Boden den besten Willen bekundet haben und manch guten Erfolg erzielt konnten.

Nach für alle künftigen Befehle des V.V.G. und der gewählten Vertreter hat unser Verband ein vollgerichtetes und vollgeschütteltes Maß von Mühen und Aufwendungen geleistet. Erinnerung sei hier nur an die vielfältigen Weiterbildungsbestrebungen, an die Unterweisungen unserer Betriebsvertreter durch Rat und Tat usw. Manches gute ist hier schon geschehen, vieles bleibt aber noch zu tun wenn der Mächtiggedanke voll und ganz den Erwartungen, wie den Notwendigkeiten entsprechen soll. Wie wir aber in unserer Bewegung getrost rückwärts blicken können, so auch unwillig vorwärts, denn wir sind auf dem richtigen Wege, der allein zum Ziele des Mächtiggedankens führt.

Neben der schon früher veröffentlichten Jahresabrechnung zeigen die vorstehenden Ergebnisse wie vielgestaltig und erfolgreich die Verbandsarbeit auch in diesem Berichtsjahr wieder gewesen ist. Die aufgewandten Mühen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finden darin Vergeltung und sind dieselben des Dankes unserer Mitgliedschaften und des Verbandes gewiß. Durch die andauernd steigende Selbstverwertung und Förderung läßt gewiß der Eidersola der Gewerkschaftsarbeit zu wünschen übrig. Aber wo wäre die Arbeiterschaft geblieben, wenn bei diesen Verhältnissen die gewerkschaftlichen Leistungen, die Organisation mit ihrem Schutz- und Trutzmittel, nicht auf dem Posten gewesen wäre?

Gewiß ist wohl auch im Berichtsjahr manches auf der Strecke geblieben, welches noch für die Arbeiterschaft hätte erzielt werden können. Bei der Prüfung dessen werden manche Kollegen aber auch an die eigene Brust schlagen müssen. Denn abgesehen von jenen Draben, die ihre Pflicht erfüllten, hat die gewerkschaftliche Selbstbetätigung und Mitarbeit, sei es im Besuche der Versammlungen, im Lesen der Verbandsschriften, im Zahlen der Verbandsbeiträge, wie in der Werbung auf neue Verbandsmitglieder, weiter Mitgliedschaften noch sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Diese Schwächen rächen sich in der Arbeiterbewegung auf Schritt und Tritt. Es muß darum Aufgabe der Zukunft sein, das Verbumte durch eine vollständiger gewerkschaftliche Pflichterfüllung wieder nett zu machen.

Indem sind auch die vorstehenden Ergebnisse nur ein Teil der weitmaschigen Verbandsarbeit. Die, wie die erzielten Erfolge, vollständig zu erfassen, ist nicht möglich. Außerdem sind auch in vorstehendem Bericht nicht alle Bewegungen, Tarifabschlüsse und Betriebsratswahlen erfasst worden. Die Sammeligkeit in der Berichterstattung, die in der Regel immer bei ein und demselben vorliegt, sollte doch endlich allwärts verschwinden. Das Spiegelbild der Verbandstätigkeit würde dann noch ein weit besseres sein.

Der Blick zurück zeigt indes, daß wir auf dem rechten Wege sind und daß wir auf demselben ein weiteres gutes Stück in der Vertretung unserer Interessen wie in der Verwirklichung unserer grundsätzlichen Anschauungen vorwärts gekommen sind. Deshalb wir darum allwärts mit neuen Kräften Ziel und Richtung unseres

Christlichen

Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Wer wählt am 2. August die Arbeitskammer im Ruhrbergbau?

Nachdem in Nr. 26 unseres Verbandsorgans vom 25. Juni die Aufgaben der Arbeitskammer behandelt und in der Nr. 28 vom 9. Juli die Kandidatenliste der christl. Berufsverbände veröffentlicht wurde, soll heute das Notwendige über Wahlrecht und Wahlverfahren gesagt werden.

Wahlberechtigt sind alle im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau unter und über Tage beschäftigten, männlichen und weiblichen deutschen Arbeiter, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim und findet nach den Grundfragen der Verhältniswahl statt.

Für die Stimmabgabe ist der Bezirk der Arbeitskammer in Stimmbezirke eingeteilt. Die selbständigen Schachtanlagen (d. h. die in Bezug auf Förderung und Weiterführung selbständig sind) und etwaige, nicht in räumlichem Zusammenhange mit einer Schachtanlage stehenden Betriebe, Verwaltungen oder Büros, in denen wahlberechtigte Arbeiter beschäftigt sind, bilden Stimmbezirke.

Für jeden Stimmbezirk wird ein aus drei Mitgliedern bestehender Wahlvorstand bestellt. Seine Mitglieder sind den ältesten wahlberechtigten Arbeitern des Stimmbezirks zu entnehmen. Sie wählen mit Stimmenmehrheit einen von ihnen zum Vorsitzenden. Ist die Wahl ergebnislos, so führt der an Lebensalter Älteste den Vorsitz.

Der Name des Vorsitzenden ist durch Aushang (im Wahlauschreiben) bekannt zu machen.

Jeder Wahlvorstand hat für die Wahl eine Liste der wahlberechtigten aufzustellen. Vorhandene Listen (Berufsgewerkschafts-, Krankenkassen-, Lohn-, Berufsgenossenschaftliche Listen und dergl.) können benutzt werden. Sie sind spätestens 3 Wochen vor der Wahl auf die Dauer einer Woche zur Einsicht der wahlberechtigten auszuliegen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei dem zuständigen Wahlvorstand anzubringen.

Spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlauschreibens sind Vorschlagslisten beim Wahlkommissar einzureichen. (Unsere Kandidatenliste ist in Nr. 28. unseres Verbandsorgans veröffentlicht.) Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig.

Der Wahlkommissar hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsziffern zu versehen, sie zu prüfen usw. Spätestens drei Tage vor dem Wahltag sind die zugelassenen Vorschlagslisten durch ein oder mehrere in amtlichen Veröffentlichungen dienende Blätter bekannt zu machen.

Wahlhandlung bzw. Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. (Die Stimmabgabe ist also an eine der Vorschlagslisten gebunden.) An Stelle oder neben der Ordnungsziffer können auf dem Stimmzettel die Namen der in einer zugelassenen Vorschlagsliste eingetragenen Bewerber in der festgesetzten Reihenfolge aufgeführt werden. Abweichungen von der Vorschlagsliste machen den Stimmzettel ungültig. Stimmzettel, die unübersichtlich sind, oder deren Inhalt zweifelhaft ist, oder die ein Merkmal haben, das die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die in einem mit Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind.

Es werden einheitliche Stimmzettel für unsere Liste angefertigt und rechtzeitig zur Verteilung gelangen.

Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlschlag abzugeben. Die Wahlschläge, die den Wahlberechtigten an einer von der Liste bekannt gemachten Stelle ausgehändigt werden, haben die Aufschrift oder den Vordruck zu tragen: „Wahl zur Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets.“

Befinden sich in einem Wahlschlage mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt. Andernfalls sind sie ungültig.

Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlschlag verschlossen oder offen am Wahltag während der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit einem Mitgliede des Wahlvorstandes im Wahlraum unter Nennung seines Namens abzugeben.

Ein Mitglied des Wahlvorstandes hat den Wahlschlag in Gegenwart des Wählers in einen vom Wahlvorstande zu beschaffenden Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken.

Wahlberechtigte, die in Gemeinden wohnen, in welchen keine öffentliche Wahlstellen eingerichtet sind, können ihre Stimmzettel brieflich dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes des Stimmbezirks, dem sie angehören, in der Zeit vom 31. Juli bis 2. August 1921 in verschlossenen Umschlägen unter Beifügung eines ihre Person kennzeichnenden Ausschreibens übersenden. Solche Umschläge sind von einem Mitgliede des Wahlvorstandes vor der Feststellung des Wahlergebnisses ungeöffnet in den verschlossenen Stimmzettelkästen zu stecken.

Der Stimmzettelkasten muß vom Wahlvorstand verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Ein Abdruck der Wahlordnung muß bis einschließlich 2. August an einer im Wahlauschreiben bekannt gegebenen Stelle zur Einsicht ausliegen.

Kollegen! Alle diese Vorschriften sind genau zu beachten, wenn uns keine Stimme unnötig verloren gehen soll. Alle Kollegen haben zur Ausübung ihres Wahlrechts umso mehr Veranlassung, als sie ohnehin die Hälfte der Kosten für die Tätigkeit der Arbeitskammer selbst zu tragen haben. Manchem Kollegen wird das Bestehen einer Arbeitskammer im Ruhrbergbau überhaupt erst zum Bewußtsein gekommen sein, als ihm der dafür auf ihn entfallende Betrag laut Lohnbuch vom Lohn in Abzug gebracht wurde. Datum bedeutet Wahlrecht auch Wahlpflicht.

Zur jeder am 2. August seine Pflicht und Schuldigkeit nicht nur durch Abgabe seines Stimmzettels, sondern auch durch Werbung weiterer Stimmen für unsere Liste der Zeichenhandwerker und Tagesarbeiter.

Wählt Liste 5.

Gewerkschaftsbewegung und Weltanschauung

Die Girsch-Dundersche Gewerkschaftsbewegung besitzt die übliche liberale Furcht vor jeder fest umrissenen positiven Weltanschauung. Sie wollte wegen der extrem kapitalistischen Idee des Liberalismus sich nicht offen zu ihm bekennen, sondern verwärtschte ihn in ihrem Sinne und ebenso machte sie es mit den Ideen des Christentums, soweit diese Gnade vor ihren Augen fanden. Sie drückte den großen Begriff des Biedermeiers im Christentum zur „Toleranz“ herunter, dem Lieblingsbegriffwort der französischen Aufklärungsperiode. Man jongliert mit einigen Begriffen, die liberal-inhaltlos sind, wie Sittlichkeit, Menschheitsliebe, ohne zu bedenken, daß diese ja nur auf dem Boden einer fest umrissenen Weltanschauung, aber niemals ohne diese existieren können.

Weltanschauung ist nicht das Produkt einer wirtschaftlichen sozialen oder nationalen Idee. Weltanschauung erwächst aus der tiefsten Verneinung oder Verneinung eines obersten sittlichen Weltprinzips, nach dem sich alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder kulturellen Faktoren zu richten haben.

Deshalb ist das Christentum eine Weltanschauung, weil es das ganze Weltsein, alle Geisteskräfte und alle Handlungen der Menschen dem höchsten Prinzip, Gott, unterstellt, die sich nach seinen Gesetzen zu regeln haben. Deshalb ist der Sozialismus eine Weltanschauung, weil er die vollständige Verneinung des obersten sittlichen Prinzips ist und als das alleinige ordnende und schaffende Moment die starren ökonomischen Gesetze der Materie anerkennt, nach der sich die Gesellschaft richten soll.

Deshalb folgt der Gedanke, der in der Girsch-Dunderschen Bewegung liegt, keiner Weltanschauung, weil er sich an den reinen Zufälligkeiten einer liberalen Wirtschaftslehre orientiert und nur mit einigen allgemeinen Schlagworten Freiheit, Nation usw. sich einen inneren Gehalt zu geben bestrbt ist.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ohne christliche Weltanschauung gar nicht denkbar, ohne ihre Lehren und Grundsätze. Sie hat bewußt die Lehre des Christentums in den Mittelpunkt ihrer Taten hineingestellt. Der „Regulator“ zweifelt freilich daran und glaubt diese Tatsache mit folgender Handbewegung abtun zu sollen:

Wäre die christlich-religiöse Weltanschauung der eigentliche Kraftquell der christlichen Gewerkschaftsbewegung, so würden z. B. ein religiöser Unternehmer zu genau denselben gesellschaftlich-sozialen Forderungen kommen, wie der christliche Arbeiter. Wir wissen, daß das ja nicht vorkommt.

Ganz abgesehen von der Unlogik, die aus dem Zusammenhang dieser beiden Sätze spricht, ist und bleibt das eine wahr, daß, wenn auch der Unternehmer das Wort Christi „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, anwendet, er zu gleichen sozialen Anschauungen kommen muß, wie der christliche Arbeiter. Aber da hat es ja gefehlt. Wäre dieses Wort mehr beachtet worden, dann hätte es nicht soviel Maßregelungen und Härten gegeben und nicht so viele Streiks wären durch unberechtigte Lohnabzüge heraufbeschworen worden, dann hätte man nicht dem Arbeiter nur ein knapps Existenzminimum gegeben, sondern wäre man ihm, in warmerherziger Liebe entgegengekommen. Aber gerade diese wichtigste Lehre des Christentums zerkniet eben jene Wirtschaftsanschauung des Liberalismus, zu der sich auch die Girsch-Dunderschen Gewerkschener bekennen.

Was die Gewerkschener S. D. als ihre lobenswerten Arbeiten anführen, Kampf für Tarifverträge, Achtstundentag, alles das haben die christlichen Gewerkschaften energischer und zielbewußter getan.

Hat der Gewerkschener S. D. sich so zielklar für den Achtstundentag der Schwer- und Schwerstarbeiter eingesetzt als es unser christlicher Metallarbeiterverband getan hat? Etwas mehr für Arbeiterinteressen setzten sich die Gewerkschener S. D. erst mit dem Erscheinen der christlichen Gewerkschaften und

ein, als sie um ihre Existenz zu fürchten begannen. Wenn der „Regulator“ höhnisch davon spricht, daß sich die christlichen Gewerkschaften die Ansicht von Erkelens über die Gewinnbeteiligung usw. „aneigneten“, so müssen die christlichen Gewerkschaften darauf hinweisen, daß — ehe man an Erkelens dachte — der Vorkämpfer der christlichen Arbeiterbewegung, Sitz der Gedanken der Betriebsräte und Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit ausführlich zur Darstellung brachte, so daß die ungelohnte Vermutung sich eher betätigen dürfte.

Was wir heute verwirklicht sehen an sozialen und wirtschaftlichen Gesetzen, das haben die christlichen Sozialpolitiker schon vor Jahrzehnten gefordert und sie mußten alle zu dem gleichen Resultat kommen, weil für sie das Christentum kein bloßes Namenbekenntnis, sondern inneres Erfassen war.

Dieses Christentum ist den Gewerkschenern S. D. immer ein Dorn im Auge gewesen, und gerade an ihrer Stellung gegenüber der christlichen Religion ersehen man am besten, daß die Worte „Toleranz und Duldung“, welche von den S. D. so gern im Munde geführt werden, nichts anderes sind als Wortgekläuse. In Wirklichkeit ist die Tendenz der S. D. Gewerkschener nicht religiös neutral, sondern christentumsfeindlich.

Schon bei der Gründung der S. D. Gewerkschener verdrängte sich diese einen Wanderredner, Dr. Benjen, dessen Kampfsreden gegen das Christentum mit großem Behagen im „Gewerkschener“ abgedruckt wurden. Der Gedanke des Unglaubens und des Religionsspottes trieb in den S. D. Gewerkschenern sein Spiel ebenso wie in den sozialistischen Gewerkschaften. Der „Gewerkschenerbote“ bezeichnete 1904 das „Christentum als Bahn“, „der mit dem Christentum in Beziehung stehende Aberglaube“ sei sogar in die Glaubenslehre aufgenommen worden.

Das Pfingstfest ist dem „Gewerkschenerboten“ (Nr. 20, 1902) eine Ableitung aus dem germanischen Heidentum und die „Babisch-Babälische Volkszeitung“ das Verbandsblatt der S. D. Gewerkschener in Baden, präsentiert 1905 (Nr. 90) seinen Lesern die Lehre des Herrn Säckel, eines der wütendsten Feinde des Christentums.

Daß sich erste Führer der S. D. Gewerkschener offen als Atheisten bezeichneten, daß sie in Versammlungen öffentlich sagten: Das Christentum habe nun 1900 Jahre existiert und noch nichts für die Arbeiter getan, braucht nur nebenbei erwähnt zu werden.

Von einer religiösen Toleranz und Neutralität kann deshalb bei den Gewerkschenern S. D. keine Rede sein, schon deshalb nicht, weil sie im Prinzip Gegner einer positiven Weltanschauung sind.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist auf dem Boden der Lehre des Christentums stehend in Wahrheit religiös-neutral ebenso wie sie sich auch in keine parteipolitischen Strömungen hineinbegibt. Sie ist der stärkste Damm gegen die Sozialdemokratie im Gegensatz zu den S. D. Gewerkschenern, von deren Mitgliedern selbst der „Regulator“ 1906 bekannt: „Sicher wählen bei den politischen Wahlen ebensoviele Mitglieder ultramontan als freisinnig und noch weit mehr sozialdemokratisch.“ Und der „Gewerkschenerbote“ sagt es offen heraus: „Als Anhänger der Sozialdemokratie kann niemand jeder Gewerkschener gelten.“

Die S. D. Gewerkschener können deshalb nicht als wirksame Gegenkraft gegen die Sozialdemokratie dienen. Sie haben besonders kulturell zu viele Züge mit ihr gemeinsam. Das ist infolge des Mangels einer eigenen Weltanschauung nur zu sehr erklärlich.

Die christliche Arbeiterbewegung will auf dem Boden der christlichen Weltanschauung eine Reorganisation der Wirtschaft und Gesellschaft. Daran in den christlichen Gewerkschaften mitzuarbeiten, ist die Pflicht eines jeden Kollegen, der christlich denkt und fühlt.

